

# Bekanntmachung

## **Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich "Zum Wiesental" (Flur 3, Flurstück 166; nach der Flurbereinigung: Flur 7, Flurstück 17) der Ortsgemeinde Wincheringen, Ortsteil Bilzingen; Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ortsgemeinderat Wincheringen hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschlossen die Ergänzungssatzung für den Bereich „Zum Wiesental“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung hat der Ortsgemeinderat Wincheringen den Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich "Zum Wiesental" (Flur 3, Flurstück 166; nach der Flurbereinigung: Flur 7, Flurstück 17) der Ortsgemeinde Wincheringen, Ortsteil Bilzingen, einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit der Ergänzungssatzung wird bezweckt, den derzeitigen Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festzulegen und somit die Außenbereichsfläche in den Innenbereich einzubeziehen. Die geplante Flächeneinbeziehung soll der privaten Nutzung zu Wohnbauzwecken dienen. Das Plangebiet ist durch die Straße „Zum Wiesental“ erschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 34 (6) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung nebst Begründung in der Zeit vom

**27.05.2022 bis einschl. 28.06.2022**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, 1. OG Raum 43, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581 / 81321) oder per E-Mail ([Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de](mailto:Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de)) Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Ergänzungssatzung inkl. Textfestsetzungen für den Bereich "Zum Wiesental"
- Begründung zur Ergänzungssatzung für den Bereich "Zum Wiesental"
- Grünordnungsbeitrag für den Bereich "Zum Wiesental"
- Grünordnungsplan

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: [www.saarburg-kell.de/saarburg\\_kell/Aktuelles/Offenlagen/](http://www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/) veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für den Bereich "Zum Wiesental" ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Wincheringen, den 13.05.2022

Ortsgemeinde Wincheringen

gez. Schömann

Ortsbürgermeister